Zeitschrift: Technische Mitteilungen / Schweizerische Telegraphen- und

Telephonverwaltung = Bulletin technique / Administration des télégraphes et des téléphones suisses = Bollettino tecnico /

Amministrazione dei telegrafi e dei telefoni svizzeri

Herausgeber: Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung

Band: 1 (1923)

Heft: 1

Artikel: Biographische Nachrichten

Autor: E.E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-873069

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Biographische Nachrichten.

Am 25. Dezember 1922 starb im hohen Alter von 85 Jahren alt Bundesrat Oberst Emil Frey, der während 24 Jahren an der Spitze des Internationalen Bureaus des Welttelegraphenvereins gestanden hatte.

Der äussere Lebensgang des Verstorbenen war bewegt und nicht immer dornenlos. Der soldatische Geist und die Wanderlust seiner Vorfahren, von denen einer bei Malplaquet, ein anderer im siebenjährigen Kriege gekämpft hatte, waren auch auf Emil Frey übergegangen. Nachdem er als junger Mann in Jena die Staatswissenschaften und die Landwirtschaft studiert hatte, begab er sich im Jahre 1860 nach Nordamerika, um die Lebensbedingungen in den Vereinigten Staaten kennen zu lernen. Er packte seine Aufgabe so gründlich an, dass er sich bei einem Farmer als - Knecht verdingte. Während des Sezessionskrieges focht er mit Auszeichnung auf seiten der Nordstaaten und machte als Offizier die Schlachten von Chancelorsville und Gettysburg mit. In der letzten Schlacht erreichte ihn das Verhängnis: Er wurde mit 300 Mann gefangen genommen und in den elenden Gefängnissen der Südstaaten eingekerkert, wo Not und Entbehrungen seiner harrten. Monatelang schwebte er sogar in Todesgefahr, da er für einen Offizier der Südstaaten, den deren Gegner zum Tode verurteilt hatten, als Geisel bezeichnet worden war. Glücklicherweise wurde dieser Offizier begnadigt und später dann gegen Frey ausgetauscht.

Im Jahre 1865 kehrte Frey in seinen Heimatkanton zurück, wo er es binnen wenigen Jahren zum Präsidenten des Regierungsrates brachte. Aber schon im Jahre 1872 trat er aus dem Rate aus, um die Leitung der "Basler Nachrichten" zu übernehmen. Noch im gleichen Jahre wurde er in den Nationalrat gewählt, den er in den Jahren 1875 und 1876 präsidierte.

Im Jahre 1882 ernannte ihn der Bundesrat zum schweizerischen Gesandten bei den Vereinigten Staa-

ten. Frey hat später in humorvoller Weise erzählt, dass er während seines zweiten Amerika-Aufenthaltes einer Versammlung von seinem früheren Brotherrn, dem Farmer, mit den Worten vorgestellt worden sei: "Das ist der schweizerische Minister Frey, der seinerzeit bei mir als Knecht gedient hat!" — Nach sechsjähriger Tätigkeit trat Frey vom Gesandtenposten zurück, um die Chefredaktion der "Basler Nationalzeitung" zu übernehmen. Zwei Jahre später wurde er wiederum in den Nationalrat abgeordnet, und kurze Zeit darauf ernannte ihn die Bundesversammlung zum Mitglied des Bundesrates. Im Jahre 1894 war er Bundespräsident.

Als Bundesrat übernahm Frey, der in der Armee den Rang eines Obersten bekleidete, die Leitung des Militärdepartementes — bekanntlich eine wenig beneidenswerte Aufgabe. Hier wirkte er unermüdlich für die Ertüchtigung der schweizerischen Armee. Eine von ihm ausgearbeitete Vorlage auf Uebernahme des gesamten Militärwesens durch die Eidgenossenschaft wurde von der Bundesversammlung mit grosser Mehrheit angenommen, unterlag dann aber in der Volksabstimmung. Bundesrat Frey, der sein Bestes gegeben zu haben glaubte, war nicht der Mann, der hieraus nicht die nötigen Folgerungen zog: Er schied im Jahre 1897 aus dem Bundesrate aus, um den Posten eines Direktors des Internationalen Bureaus des Welttelegraphenvereins zu übernehmen. Von dieser Stelle, die er 24 Jahre hindurch mit Würde versah, trat er im Sommer 1921

Durch die Herausgabe seines Werkes: "Die Kriegstaten der alten Schweizer" hat sich Frey auch in der heimatlichen Literaturgeschichte einen Namen erworben.

In Bern wird man noch lange des hochgewachsenen, breitschultrigen alten Herrn gedenken, der auch im tiefsten Winter ohne Ueberzieher ausging. $E.\ E.$

Verschiedenes. - Divers.

Radiotelegraphie und -Telephonie.

Am 18. und 19. Dezember 1922 hat die vom Post- und Eisenbahndepartement zum Studium schwebender Fragen der Radiotelegraphie und -Telephonie eingesetzte Spezialkommission in Bern ihre zwei ersten Sitzungen abgehalten. Die Kommission zählt 23 Mitglieder und setzt sich zusammen aus Vertretern der Wissenschaft, der Armee, des Handels und der Industrie, der Radioamateure, der Interessenten für Rundspruch, sowie aus Vertretern der Telegraphen- und Telephonverwaltung. Die Kommission empfiehlt, die Station Cointrin in Genf unter gewissen Vorbehalten versuchsweise zu ermächtigen, musikalische Unterhaltungsvorträge zu veranstalten zum Zwecke der radiotelephonischen Aufnahme durch private Empfangsstationen. Mit dieser Bewilligung wird einem Gesuche des Radioklubs Genf entsprochen.

Des weitern wurden allgemeine Leitsätze für das Amateurwesen erörtert, unter besonderer Berücksichtigung von Vorschlägen des schweizerischen Radioklubs.

Die in einer Eingabe der Genfer Handelskammer vertretene Auffassung, dass das Telegraphen- und Telephongeheimnis in der Radiotelegraphie und -Telephonie überhaupt nicht mehr gewahrt werden könne, wurde in dieser Form einmütig als unzutreffend abgelehnt. Gegenüber der Forderung der Genfer Handelskammer, dass der Bau von Radioapparaten vom gesetzlichen Regal auszuschliessen sei, wurde darauf hingewiesen, dass die Anfertigung

von Radioapparaten im Gesetz weder als Monopolsache beansprucht, noch überhaupt irgendwie erwähnt sei. Die Kommission erörterte ferner die Grundlagen für die Erstellung einer zentralen Rundspruchstation.

Zur Prüfung der Fragen technischer Natur, die insbesondere die Aufstellung von Konzessionsvorschriften für Amateurstationen und Rundspruchempfänger, die Festsetzung der Grösse der Rundspruchstation, sowie die Bedingungen über Wellenlängen und technische Einzelheiten der Empfangsstationen betreffen, wurde eine technische Subkommission eingesetzt.

Die Subkommission hat ihre erste Sitzung am 5. Januar 1923 abgehalten. Sie hat vorgeschlagen, sich bei der Uebermittlung des Unterhaltungsrundspruches (Musik) im Wellenbereiche 1550-1650 m zu bewegen. Es sollen nun zunächst mit Hilfe der bestehenden Sendestationen Genf (Cointrin), Lausanne (Champ de l'air) und Kloten Versuche im Senden vorgenommen werden, um festzustellen,

- welche Wellenlänge innerhalb des genannten Bereiches sich am besten eignen würde,
- 2. wo, vom rein technischen Standpunkt aus betrachtet, die zu errichtende zentrale Rundspruchstation hinzustehen käme,
- 3. wie gross diese Station sein müsste.

Der schweizerische Radioklub soll eingeladen werden, während der Abhaltung dieser Versuche Beobachtungen anzustellen.